Satzung

über die 2. Änderung des (einfachen) Bebauungsplanes "Niederwiesen"

im Stadtbezirk Villingen

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO-BW) hat der Gemeinderat der Stadt Villingen-Schwenningen in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 eine Satzung über die 2. Änderung des (einfachen) Bebauungsplanes "Niederwiesen" im Stadtbezirk Villingen beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereichs

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus dem Übersichtsplan des Bebauungsplanes (§2).

§ 2
Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus
1) dem Übersichtsplan (1:5000) vom 15.06.2016
2) dem Textteil vom 15.06.2015
3) der Begründung vom 16.06.2016

§ 3
Aufhebung bisheriger Festsetzungen

Mit dieser Satzung wird für die im Übersichtsplan vom 15.06.2016 (s. § 2 Nr.: 1 dieser Satzung) gekennzeichnete Fläche die Festsetzung des Textteils des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes "Niederwiesen" vom 18.08.2009 (Stat. Nr.: V-B-III/2005) durch den Textteil (s. § 2 Nr.: 2 dieser Satzung) geändert.

Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung mit ihren Bestandteilen
1) dem Übersichtsplan (1:5000) vom 15.06.2016
2) dem Textteil vom 15.06.2015
3) der Begründung vom 16.06.2016

wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Villingen-Schwenningen, den 08.03.2017

Dr. Rupert Kubon
Oberbürgermeister

STADT 1 VILLINGEN-SCHWENNINGEN